

Information Hundesteuern

Wir machen die Hundehalter/innen darauf aufmerksam, dass sie gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden verpflichtet sind, in ihrer Wohnsitzgemeinde für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund der vor dem 01.01.2020 geboren ist, eine jährliche Abgabe zu entrichten. Der Bezug erfolgt durch die Einwohnergemeinde.

Von der Abgabe befreite Hunde, die am Stichtag 1. April noch nicht drei Monate alt sind, Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee, Blindenführhunde sowie Hunde, für die der/die Hundehalter/in die Abgabe bereits in einer anderen Gemeinde entrichtet hat.

Die jährliche Abgabe pro Hund beträgt Fr. 120.00.

Der Bezug der Hundesteuer erfolgt per Rechnung. Diese wird allen registrierten Hundehalter/innen in den nächsten Tagen zugestellt.

Alle Hundebesitzer, welche keine Rechnung oder nicht für alle Hunde eine Rechnung erhalten haben, müssen sich bei der Gemeindeverwaltung Neuendorf bis spätestens 30. April 2020 melden.

Für nicht gemeldete Hunde oder verspätete Zahlung der Rechnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50.00 verrechnet.

Wichtig:

Im Kanton Solothurn wurde die Hundemarke per 1. Januar 2017 abgeschafft.

Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank von AMICUS registriert sein. Die Hundehalter/innen sind dafür verantwortlich, dass die registrierten Daten stimmen.

Hundehalter/innen die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Einwohnergemeinde Neuendorf